

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
25.02.2025 Nr. 24/2025

Recht **000.**
Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc. **000.1**

**5. Arbeitsgruppe Gemeindestruktur 2025-2029
Teilrevision Gemeindeordnung und DGO
Beschluss**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat anlässlich der Beratung zum anstehenden Legislaturwechsel beschlossen, dass die Kommissionen und ihre Aufgaben sowie die Behördenentschädigungen überprüft werden sollen. Dafür hat der Gemeinderat in den letzten Monaten verschiedene gemeinderätliche Arbeitsgruppen eingesetzt, welche sich mit den vorstehenden Themenstellungen befassen haben. Zwischenzeitlich haben sich im Gemeinderat personelle Veränderungen ergeben. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner jetzigen Zusammensetzung an der Sitzung vom 14.01.2025 entschieden, das Vorhaben wieder aufzunehmen, insbesondere da mit dem Wechsel der Legislaturperiode ein günstiges Zeitfenster offensteht. Das Ziel ist, eine neue Gemeindestruktur für die Legislaturperiode 2025 bis 2029 mitsamt neuer Entschädigungspraxis an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 31. März 2025 dem Souverän vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe Gemeindestruktur 2025-2029 hat in der Folge ein umfassendes Arbeitspapier ausgearbeitet, welches die neue Ressortaufteilung, die neuen bzw. neu formierten Kommissionen sowie deren mögliche Aufgaben festhält. Zudem enthält das Arbeitspapier Überlegungen zu den Behördenentschädigungen.

Das Wichtigste in Kürze

ANPASSUNGEN IN DER GEMEINDEORDNUNG

Vorschlag Ressorts:

- Ressort a) Präsidiales und Finanzen
- Ressort b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Ressort c) Bildung
- Ressort d) Gesundheit und Soziales
- Ressort e) Infrastrukturanlagen, Hoch- und Tiefbau
- Ressort f) Raumplanung und Umwelt
- Ressort g) Kultur, Sport und Freizeit

Vorschlag Kommissionsbildung:

Personalkommission (PEK)	Ressort Präsidiales und Finanzen
Kultur- und Informationskommission (KIK)	Ressort Kultur, Sport und Freizeit
Kommission für Gesellschaftsfragen (KGF)	Ressort Gesundheit und Soziales
Bau- und Werkkommission (BWK)	Ressort Infrastrukturanlagen
Raumplanungs- und Umweltkommission (PUK)	Ressort Raumplanung und Umwelt
Finanzkommission	Ressort Präsidiales und Finanzen

Durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind die durch die Reorganisation bedingten Änderungen in der Gemeindeordnung. Gestützt auf das Arbeitspapier hat die Gemeindeverwaltung entsprechend einen Vorschlag für die Anpassung der Gemeindeordnung ausgearbeitet. Die Paragraphen bzw. Absätze, welche in der Gemeindeordnung angepasst oder aufgehoben werden müssen, sind wie folgt aufgeführt.

§26 Ressortsystem aufgehoben

§26^{bis} Ressortsystem

¹Der Gemeinderat verteilt die Ressorts auf die einzelnen Mitglieder und legt für jedes Ressort die Stellvertretung fest. Die Ressortzuteilung soll Eignung und Neigung sowie das Anciennitätsprinzip berücksichtigen.

² Es werden folgende Ressorts festgelegt:

- a) Präsidiales und Finanzen
- b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- c) Bildung
- d) Gesundheit und Soziales
- e) Infrastrukturanlagen, Hoch- und Tiefbau
- f) Raumplanung und Umwelt
- g) Kultur, Sport und Freizeit

³ Der Gemeinderat kann Spezialaufgaben einem Ressort bzw. einer Kommission zuweisen.

⁴ Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung oder eine Organisationsverordnung.

⁵ Beschwerden gegen das Ressort werden vom Gemeinderat behandelt. Die Ressortleitung und die Kommission werden zur Stellungnahme eingeladen.

§27 Kommissionen

aufgehoben

§27^{bis} Kommissionen

¹ Es werden die folgenden, ständigen Kommissionen mit nachstehenden Mitgliederzahlen festgelegt:

a)	Personalkommission (PEK)	3
b)	Kultur- und Informationskommission (KIK)	5
c)	Kommission für Gesellschaftsfragen (KGF)	5
d)	Bau- und Werkkommission (BWK)	7
e)	Raumplanungs- und Umweltkommission (PUK)	5
f)	Finanzkommission	3
g)	Wahlbüro	5 (plus 5 Ersatzmitglieder)

² Die Kommissionen sind den jeweiligen Ressorts unterstellt.

³ Der Gemeinderat wählt nichtständige Kommissionen, Spezialkommissionen, Ausschüsse und Delegationen nach Bedarf und legt die Mitgliederzahl von Fall zu Fall fest.

§28

Aufgehoben

§28^{bis} Befugnisse der Kommissionen - Allgemein

¹ Die Kommissionen erfüllen ihre Aufgaben (inkl. Finanzkompetenz) nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Für jede Kommission besteht eine Geschäftsordnung.

² Die Kommissionen besitzen selbständige Entscheidungsbefugnis, insoweit ihnen diese in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindeglementen eingeräumt ist.

³ Im Übrigen üben sie beratende Funktionen aus und erstellen Berichte und Anträge an den Gemeinderat. Die Präsidien der Kommissionen werden in der Regel für die Behandlung der von ihnen verfassten Vorlagen in den Gemeinderat und an die Gemeindeversammlung als Referierende eingeladen.

§29 Baukommission

aufgehoben

§29^{bis} Bau- und Werkkommission

¹ Die Aufgaben der Bau- und Werkkommission richten sich nach dem Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978, der kantonalen Bauverordnung und dem Baureglement sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Reglementen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde in den Bereichen Tief- und Hochbauten sowie Infrastruktur.

§32 Planungskommission

aufgehoben

§32^{bis} Raumplanungs- und Umweltkommission (PUK)

¹ Die Aufgaben der Raumplanungs- und Umweltkommission richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Reglementen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde.

§32^{ter} Finanzkommission

¹ Die Aufgaben der Finanzkommission richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Reglementen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde.

§33 Rechnungsprüfungskommission

1 und 2 aufgehoben

§35 Umweltschutzkommission

aufgehoben

§38 Werkkommission

aufgehoben

§39^{bis} Personalkommission (PEK)

¹ Die Aufgaben der Personalkommission richten sich nach der Geschäftsordnung.

² Die Personalkommission unterstützt den Gemeinderat in strategischen Personalfragen und in der Suche nach Behördenmitgliedern.

§39^{ter} Kultur- und Informationskommission (KIK)

¹ Die Aufgaben der Kultur- und Informationskommission richten sich nach der Geschäftsordnung und nach den Legislatur- und Jahreszielen des Gemeinderates.

² Die Kultur- und Informationskommission berät und unterstützt den Gemeinderat im Bereich Kultur und Freizeit sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie koordiniert und fördert das Vereinsleben und die kulturelle Vielfalt und unterstützt den Gemeinderat bei der Information der Bevölkerung.

§39^{quater} Kommission für Gesellschaftsfragen (KGF)

¹ Die Aufgaben der Kommission für Gesellschaftsfragen richten sich nach der Geschäftsordnung und nach den Legislatur- und Jahreszielen des Gemeinderates.

² Die Kommission für Gesellschaftsfragen berät und unterstützt den Gemeinderat in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

§45 Finanzplan

¹ aufgehoben

§46 Budget

¹ Das Budget für das nächste Jahr ist dem Gemeinderat jeweils bis 15. Oktober zu unterbreiten.

ANPASSUNGEN IN DER DGO

Die Anpassungen bei den Behördenentschädigungen bedingen eine 6. Teilrevision des Anhangs 4 der DGO sowie des §78:

§78 Inkrafttreten und Genehmigungsvorbehalt

Neuer Abs. 7: Die Teilrevision des §78 sowie des Anhangs 4 vom 25.02.2025 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 15.08.2025 in Kraft.

Die vorgeschlagene Teilrevision des Anhangs 4 ist aus dem separaten Dokument in der Beilage ersichtlich.

Die Details zu den Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen werden in den „Richtlinien des Gemeinderates für die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen für Behörden, Kommissionsmitglieder und Funktionäre« geregelt (siehe Beilage).

INFORMATION/STELLUNGNAHME DER KOMMISSIONEN

Im März 2024 wurden die Kommissionen zu einer Stellungnahme/Umfrage zur aktuellen Kommissionstätigkeit angefragt. Die Resultate dieser Umfrage flossen in die Ausarbeitung der Gemeindestruktur 2025-2029 ein.

Die Kommissionen sind zeitnah durch die Arbeitsgruppe einzuladen, um das Vorhaben des Gemeinderates vorzustellen und allfällige Bedenken abzuholen.

Rechtliches

Gemeindegesezt
Gemeindeordnung
DGO inkl. Anhang 4
Leitfaden Erlass/Revision Gemeindereglemente

Finanzielles

Gemäss Anpassung Behördenentschädigung

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt vorliegenden Bericht und Antrag inkl. Beilagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Reorganisation der Gemeindestruktur gemäss beiliegendem Arbeitspapier zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen in der Gemeindeordnung zu und beschliesst die Teilrevision zuhanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31.03.2025.
4. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen im Anhang 4 der DGO inkl. §78 der DGO zu und beschliesst die Teilrevision zuhanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31.03.2025.
5. Der Gemeinderat berät die Richtlinien des Gemeinderates für die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen für Behörden, Kommissionsmitglieder und Funktionäre an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommissionen an die GR-Sitzung vom 11.03.2025 einzuladen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Botschaft, welche dem Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg unterbreitet wird, auszuarbeiten.

Eintreten

Daniel Gubler (DG) stellt das Geschäft anhand der vorliegenden Unterlagen vor.

Christoph Bläsi (CB): Auf Reglementsstufe ist möglichst wenig zu regulieren.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Aus der Beratung zur Teilrevision der GO geht hervor, dass

- Marco Mori (MM): Man habe sich intensiv zum Thema unterhalten, das Produkt ist das vorliegende Dokument.
- Priska Näf (PN): Die Anzahl Mitglieder der PUK sei auf 7 Mitglieder statt 5 festzulegen, insbesondere wegen des Aufwandes und damit die Kommission im Falle von Abwesenheiten trotzdem funktionieren kann.
- MM: Wir haben hier aber externen Support durch das Planungsbüro. Lieber weniger Leute, die idealerweise vom Fach sind. Auf stille Beisitzer können wir verzichten.
- Cornelia Grob (CG): Auch bei der BWK werden nicht alle 7 Mitglieder Fachexperten sein.
- PN: Es geht darum, dass die vielen Aufgaben auch verteilt werden können, wenn Vakanz bestehen.
- CB: Einige Aufgaben könnten aber auch von der Verwaltung erledigt werden (z.B. Abfallkalender), da dies klar eine operative Aufgabe sei / andere Aufgaben könnten vom Werkhof wahrgenommen werden.
- DG: Ursprünglich haben wir von 7 auf 5 Mitglieder reduziert verbunden mit einer klaren Aufgabenverteilung. Damit wollte bezweckt werden, dass die Tätigkeit generell interessanter wurde und nach konkreten Kompetenzen gesucht werden konnte. Das Thema Raumplanung sei sicher anspruchsvoll in den nächsten Jahren.
- MM macht bleibt, die Mitgliederzahl bei 5 zu belassen. Auch bei der PEK und der Finanzkommission ist die Anzahl mit 3 Mitgliedern sehr schlank bemessen.
- PN: Wenn wir sehen, 5 sind zu wenig, müssen wir wieder vor die GV. Andernfalls könnte man sich eine Vakanz leisten.
- CB: Für Teilbereich der Raumplanung könnte man z.B. eine Erschliessungs-Arbeitsgruppe einsetzen, welche die Kommission unterstützt. Es sei auch schwierig, jeweils die richtigen Leute für die Kommissionen zu finden.
- CG sei eher für 7 Mitglieder
- DG: Wichtig sei auch noch, dass wir die aktuellen Kommissionsmitglieder auf ihre Befindlichkeit abholen. Das Ganze soll nicht wegen der Mitgliederanzahl scheitern.
- PN: Die Möglichkeit von Arbeitsgruppen sei zu kommunizieren, die jetzigen Kommissionsmitglieder, welche weiter mitwirken möchten, sollten nicht vor den Kopf gestossen werden.
- MM: Jetzige Planungskommissionsmitglieder haben angedachte Veränderung positiv aufgenommen, insb. auch die Trennung von Finanzen und Planung.
- PN: In jetziger UK hat es viele Mitglieder, welche sich motiviert engagieren und auch in der Raumplanung gewisse Erfahrung haben.
- CB: Wir müssen uns bewusst sein, dass niemand eine Garantie hat, gewählt zu werden, auch die bisherigen Kommissionsmitglieder nicht. Es gibt keine Bestandesgarantie für die guten Leute in den Kommissionen.
- Sarah Früh (SF): An der a.o. GV können auch Anträge z.B. auf 7 Leute gestellt werden. Wichtig ist, dass man mit den guten Leuten das Gespräch sucht, damit sie sich weiter zur Wahl stellen.

Der Gemeinderat stimmt über die Anzahl Mitglieder in der Raumplanungs- und Umweltkommission ab:

- Antrag PN auf 7 Mitglieder in der Raumplanungs- und Umweltkommission: Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit Mehrheitsentscheid ab.
- Antrag auf 5 Mitglieder in der Raumplanungs- und Umweltkommission: Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit Mehrheitsentscheid für den Antrag.

Weitere Beratung zur Teilrevision der GO:

- DG: Warum soll Abs. 1 in §45 Finanzplan aufgehoben werden?
- Gabriela Grob: Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Muster-GO des Kantons und gestützt auf den Ansatz, die GO möglichst schlank zu halten.

Der Gemeinderat stimmt über die Aufhebung von Abs. 1 des §45 ab.

- Antrag: Abs. 1 des §45 der GO ist aufzuheben.
- Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung mit Mehrheitsentscheid zu.

Weitere Beratung zur Teilrevision der GO:

- PN: Ist die Wahl des Vize-Präsidenten nicht in der GO zu regeln?
- CB: Die Regelung ist im Gemeindegesetz §130 verankert und wurde damals deshalb aus der GO rausgenommen.
- SF: Die Überlegungen im umfangreichen Arbeitspapier sind gut nachvollziehbar, besten Dank dafür.

Aus der Beratung zur Teilrevision der DGO geht hervor, dass

- Auf Seite 2 im Anhang sei die Formatierung CHF bei Finanzkommission und Wahlbüro anzupassen
- Die Teilrevision ist per 15.08.2025 zeitgleich mit der Teilrevision der DGO in Kraft zu setzen. Es sei kein Nachtragskredit nötig, weil es sich nach Inkraftsetzung der Teilrevision um eine gebundene Ausgabe handelt. An der a.o. GV sind die Kosten aber offenzulegen.
- Anhang 4 sei nur bis und mit Ziffer 1.7 zu ändern, die Ziffern 2 und 3 bleiben unverändert, da es sich nicht um Anpassungen der Behördenentschädigungen handelt.
- Die Tabelle unten auf Seite 1 des Anhangs sei zu streichen.
- Der gesamte Anhang bis und mit Ziffer 1.7 ist nochmals zu überprüfen auf Kongruenz mit GO betreffend die einzelnen Kommissionen (Personalkommission fehlt) und deren Abkürzungen. Die Finanzkommission ist mit FIKO abzukürzen.
- Die unterschiedlichen Entschädigungen bei den Kommissionen seien zu erklären.
- Kommissionen mit einem übergeordneten gesetzlichen Auftrag erhalten eine höhere Entschädigung. Dies sei so an der a.o.GV zu erklären anhand eines FAQ, welches bis zur GV zu erstellen ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vorliegenden Bericht und Antrag inkl. Beilagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Reorganisation der Gemeindestruktur gemäss beiliegendem Arbeitspapier zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen in der Gemeindeordnung zu und beschliesst die Teilrevision zuhanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31.03.2025 einstimmig.
4. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen im Anhang 4 (bis und mit Ziffer 1.7) der DGO inkl. §78 der DGO zu und beschliesst die Teilrevision zuhanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31.03.2025 einstimmig. Die Inkraftsetzung erfolgt per 15. August 2025.
5. Der Gemeinderat berät die Richtlinien des Gemeinderates für die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen für Behörden, Kommissionsmitglieder und Funktionäre an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommissionen (sämtliche Mitglieder) per 11.03.2025 einzuladen, mit Bitte um Anmeldung. Dabei können auch Fragen gesammelt werden für das FAQ. MM übernimmt die Präsentation am 11.03.2025.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Botschaft, welche dem Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg unterbreitet wird, auszuarbeiten. Die Rückmeldungen der GR-Mitglieder müssen bis spätestens am 04.03.2025 erfolgen.
8. Die Politische Würdigung in der Botschaft wird durch MM ergänzt.

Information geht an:

- *Gemeindeversammlung, Protokollauszug*
- *Finanzverwaltung, für Budget 2026 Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker
Leiter Verwaltung